

Seit Januar laufen die Vorbereitungen für die Vertrauensleute Wahl. Unter dem Motto "Wir machen mehr" will die IG Metall ihre aktive Basis ausbauen, um Beschäftigte mehr zu beteiligen und gemeinsam mehr durchzusetzen. Vertrauensleute wählen ist Euer gutes Recht und nicht kompliziert: Die meisten wählen ihre Kandidaten in ihrer Abteilung, per Stimmzettel oder einfach per Handzeichen.

Das Ziel: mehr Vertrauensleute, möglichst in allen Betrieben, um Belegschaften mehr zu beteiligen und damit durchsetzungsfähiger zu werden.

Kandidieren können alle IG Metall-Mitglieder, die satzungsgemäß Beiträge zahlen und sich engagieren und bilden wollen. Zur Gewinnung von Kandidaten bietet die IG Metall Argumentationshilfen, Leitfäden, Präsentationen, Broschüren, Videos sowie gestaltbare Flyer und Anschreiben an. Neu dazugekommen sind gerade Vorschlagskarten, auf denen Mitglieder Kollegen als Kandidaten benennen können.

Gutes Recht

Anders als Betriebsräte haben Vertrauensleute keine speziellen Schutz und Freistellungsrechte. Geschützt ist die Vertrauensleutearbeit aber dennoch: Nach Artikel 9 Grundgesetz darf niemand wegen seines gewerkschaftlichen Engagements benachteiligt werden. Laut Betriebsverfassungsgesetz Paragraf 80 Absatz 2 Satz 3 darf der Betriebsrat Vertrauensleute als Sachverständige hinzuziehen, auch während der Arbeitszeit. Nach Paragraf 78 sind die Vertrauensleute dann als »Auskunftspersonen« geschützt und dürfen nicht behindert werden.

So läuft die Wahl

Anders als bei Betriebsratswahlen ist für Vertrauensleutewahlen kein gesetzliches Verfahren festgelegt. Orientierung gibt die Richtlinie zur Vertrauensleutewahl der IG Metall. Für die Organisation der Wahl ist der Vertrauensleuteausschuss vor Ort zuständig. Für die Wahl selbst gilt die Faustformel: 20 Mitglieder wählen per Stimmzettel oder Handzeichen ihre Vertrauensfrau oder ihren Vertrauensmann. In der Regel in ihrem Arbeitsbereich im Betrieb, alternativ auf einer Mitgliederversammlung.

Vorschläge können auch direkt beim Wahlvorstand mündlich oder schriftlich eingereicht werden.